

Information an alle Hundehalter

Hundesteuer 2012

Ab dem 1. Januar 2012 hat die Erhebung der Hundesteuer nur mehr durch die Gemeindeverwaltung zu erfolgen, bisher waren die Gemeinden und der Kanton zuständig.

Der Gemeinderat hat die Hundesteuer für das Jahr 2012 auf **CHF 145.00** festgelegt.

Infolge einer Gesetzesänderung werden die kantonalen Hundeschilder abgeschafft. Die Identifikation der Hunde wird durch einen Mikrochip sichergestellt. Alle Hunde sind daher mit einem elektronischen Chip zu versehen.

Hundehalter, welche sich noch nicht bei ANIS registriert haben, fordern wir dazu auf dies umgehend zu erledigen, entweder unter www.anis.ch oder 031 371 35 30.

Die Hundebesitzer haben die Hundesteuer für das Jahr 2012 bis spätestens **31. März 2012** bei der Gemeindekanzlei gegen Vorweisen folgender Dokumente zu entrichten:

- Hunderausweis (mit Chipnachweis)
- Versicherungsausweis, welcher belegt, dass die durch den Hund verursachten Schäden durch die Versicherung gedeckt sind
- Hundehalter ab dem 01.09.2008 haben einen Fähigkeitsausweis vorzuweisen, der bestätigt, dass der Praxiskurs absolviert wurde. Erstmalige Hundebesitzer müssen zudem ein Fähigkeitsausweis eines Theoriekurses vorlegen.

Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.

Jeder Hundehalter, der die Steuer bis zum 31. März 2012 nicht bezahlt, kann neben der Bezahlung der Hundesteuer zusätzlich mit einer Busse, die bis zum Dreifachen der Steuer betragen, belegt werden.

Gemeinde Gampel-Bratsch

20. Januar 2012